

leute erfüllt sein vom Geist der Verantwortung, getreu den richtungweisenden Worten des göttlichen Meisters. Das Gedächtnis des Heiligen, gefeiert „in diesem so dramatischen, wengleich durch seine wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften so wunderbaren Jahrhundert, möge für euch, Priester, Ordensmänner und Ordensfrauen in der Tschechoslowakei, Ansporn und Verpflichtung zu eurer Heiligung sein, um dem Menschen von heute zu begegnen, der sucht, verlangt, ersehnt und erwartet in angstvoller Unruhe euren Dienst der Liebe und der Rettung in Christi Namen!“ (mit Datum vom 19. 3. 1985, ebd. S. 123–129).

... und seine nicht zu unterschätzenden Wirkungen

Es war ein wirklich bewegender Brief, der seinen Eindruck auf die Adressaten, soweit er sie erreichte, nicht verfehlen konnte. In der Tat übertraf die Teilnahme an den Feierlichkeiten des 7. Juli alle Erwartungen. Die Gläubigen mit den Bischöfen und dem Großteil ihrer Priester versammelten sich. Sie kamen zum Teil zu Fuß, übernachteten singend und betend im Freien, an die 150 000 waren es schließlich. Die Regierung hatte allen ausländischen Bischöfen die Einreise verweigert, lediglich Kardinal Casaroli durfte kommen. Die Versuche, von Partei und Minister unternommen, Methodius rein für die nationale Seite des Slawentums, seiner kulturellen und politischen Entwicklung, zu vereinnahmen, schlugen kläglich fehl. Die natürlich anwesenden Sicherheitsorgane und Geheimpolizisten konnten die Versammelten nicht abhalten, mit Protesten und Pfiffen die Sprecher, einschließlich des Prager Kultusministers, zuzudecken. Der Tag von Velehrad wurde zu einer gewaltigen Kundgebung des christlichen Glaubens und katholischer Treue zu Kirche und Papst. Für die Regierung war es sicher eine bittere Überraschung, wie wenig im entscheidenden Augenblick ihr Propagandaapparat und ihre Einschüchterungsversuche ausrichteten. Daß sie von ihrer harten Linie abgehen werde, ist freilich deshalb nicht zu erwarten. Eine totalitäre Ideologie hat keine andere

Möglichkeit, die Verwirklichung ihrer Ziele zu betreiben, wenigstens nicht zum Ende, auch wenn unterwegs Lavieren möglich sein mag.

Von anderer Art war gewiß die Wirkung bei den Gläubigen und in den kirchlichen Kreisen. Eine Kundgebung solchen Ausmaßes hatten sie seit der kommunistischen Machtübernahme nicht erfahren. Traditionell galt der tschechische Katholizismus nicht gerade als sehr aktiv, zudem war er belastet durch die Vergangenheit unter der „deutschen“ und katholischen Herrschaft der Habsburger. Das Flair eines antinationalen Charakters haftete ihm an. Die Erlangung nationaler Selbständigkeit nach dem Ersten Weltkrieg hatte darum eine starke Austrittsbewegung unter den tschechischen Katholiken zur Folge. Der Geist des Johannes Hus und eines nationalen Kirchentums ging um im Land. Die Bewegung kam gewiß zum Stillstand. Doch nach dem Zweiten Weltkrieg brachte der Kommunismus neue Verunsicherung, religiöser Widerstand erwachte erst bei den Katholiken, als die antikirchlichen Maßnahmen der Regierung und der Partei einsetzten und sich nach dem „Prager Frühling“ 1968 noch einmal verschärften. Er fand eine Stütze zugleich an der Menschenrechtsbewegung. Es gelang der Regierung nicht, trotz drakonischer Maßnahmen, dem Erwachen einer neuen Religiosität bei den Katholiken einen Riegel vorzuschieben. Wohl aber hatte er bisher einer wirksamen Kundgabe nach außen entgegentreten können. Hier brach Velehrad 1985 den Bann.

Vielleicht konnte dieser Überblick so viel deutlich machen, daß die Feiern des Methodiusjahres in den slawischen Ländern für die Kirchen, die orthodoxen und die katholischen, Ermutigung und Stärkung ihres religiösen Bewußtseins und wohl auch ihres kirchlichen Lebens bedeuteten. Die Kongresse, Symposien und religiösen Feiern außerhalb des slawischen Raumes – in Thessaloniki und Rom, in Regensburg und Salzburg und wo immer sie stattfanden – wurden aber wohl auch auf der anderen Seite registriert und vermittelten den Christen aus der Überlieferung der heiligen Cyrillus und Methodius die Gewißheit, daß sie und ihre Kirchen in der christlichen Welt nicht abgeschlossen sind.

H. M. Biedermann

Kurzinformationen

Johannes Paul II. forderte die europäischen Bischofskonferenzen zu mehr gesamteuropäischer Zusammenarbeit im kirchlichen Bereich auf.

In einem Schreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen Europas – es ist datiert vom 2. Januar 1986 – ruft der Papst eindringlich zu mehr Zusammenarbeit und Absprache zwischen den europäischen Episkopaten auf. Die schweren und dringlichen Probleme für die christliche Zukunft Europas, so der Papst, der den Brief

als Nachbetrachtung zum letzten europäischen Symposium vom Oktober 1985 schrieb (vgl. HK, November 1985, 502 ff.), könnten nicht isoliert gelöst werden. Es bedürfe des Ausbaus der kirchlichen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen europäischen Ländern. Auf den Rat der Europäischen Bischofskonferenzen eingehend, sagte der Papst, er ermutige dessen Wirken und wünsche dessen weitere Ausdehnung. Zwar gebe es im Rahmen dieses Rates bereits „brauchbare Verwaltungsstrukturen“, aber es bedürfe noch der Änderung der in-

neren Einstellung und einer „noch größeren Offenheit der Bischofskonferenzen untereinander, um Pläne und praktische Initiativen für eine gezieltere Evangelisierung besser koordinieren zu können.“ Die Gesellschaft Europas habe einen neuen Abschnitt ihres geschichtlichen Weges betreten. Die Kirche müsse darauf mit einer „neuartigen Evangelisierung antworten“, die es verstehe, „den heutigen Menschen die bleibende Heilsbotschaft in überzeugenden Formen neu vorzuleben“. Wie Evangelisierung in Europa heute auszusehen hat, erörtert der Papst nicht. Er bezeichnet aber drei Felder, in denen sich Kirche nach der Meinung des Papstes vorrangig einzusetzen hätte. 1. den ökumenischen Bereich. Europa sei das ursprüngliche „Vaterland“ religiöser Spaltungen, die ihre Auswirkungen heute auch außerhalb Europas hätten. Deswegen komme der Kirche in Europa in besonderer Weise die Aufgabe zu, „die geeigneten Wege zu suchen, um sie so bald wie möglich zu überwinden.“ 2. die Vielzahl der Völker und Nationen innerhalb Europas, die die Verständigung untereinander erschwere. Diese Vielfalt sei zwar ein Reichtum, aber innerhalb dieser Vielfalt könne und müsse die Kirche in besonderer Weise das gemeinsame christliche Erbe zur Geltung bringen. Und 3. gelte es, sich jenen Anstrengungen der letzten Jahrhunderte entgegenzustellen, die darauf aus seien, „der Seele der Europäer die christlichen Überzeugungen und sogar den Sinn für Religion zu entreißen“. Es gelte, die Energien der einzelnen Ortskirchen zu einem gemeinsamen Aktionsplan gegenüber dem sich ausbreitenden Atheismus zusammenzufassen. In diesem Sinne bedürfe Europa einer neuen Evangelisierung der Kultur.

Als ihren Beitrag zur Konzilsbilanz hat die Internationale Theologenkommission ein umfangreiches Dokument zu ekklesiologischen Fragen vorgelegt.

Das von einer Unterkommission unter Leitung des französischen Theologen *Pierre Eyt* erarbeitete Dokument „Ausgewählte ekklesiologische Themen“ wurde auf der Sitzung der Kommission Anfang Oktober 1985 verabschiedet. Es lag den Synodenvätern bei der außerordentlichen Vollversammlung (vgl. HK, Januar 1986, 34–48) vor. Der Text befaßt sich jeweils im Rückgriff auf die entsprechenden Aussagen von „Lumen gentium“ und der anderen Konzilsdokumente mit der Frage der Kirchen Gründung durch Jesus Christus, der Kirche als Volk Gottes, „Mysterium“ und „Geschichtssubjekt“, der Problematik der Inkulturation, dem Verhältnis von Teil- und Universalkirche, der hierarchischen Ordnung der Kirche, dem Verhältnis von allgemeinem und Amtspriestertum, der Kirche als Sakrament, der Einheit der Kirche und dem Verhältnis von Kirche und Reich Gottes. Im Zusammenhang mit den Diskussionen und dem Schlußdokument der Sondersynode ist interessant, wie sich die Theologenkommission zum Thema *Kollegialität* äußert: In Nr. 5.3. des Dokuments ist zu lesen, daß Bischofskonferenzen zur konkreten Organisationsform der Kirche gehörten; sie seien nützlich und notwendig, jedoch

könne man auf sie die Begriffe „Kollegialität“ und „Kollegium“ nur in einem analogen, theologisch uneigentlichen Sinn anwenden. Zur Verhältnisbestimmung von allgemeinem und Amtspriestertum formuliert die Theologenkommission, das allgemeine Priestertum erreiche die Fülle seines eigenständigen ekklesiologischen Werts nur dank des Amtspriestertums, während letzteres ausschließlich im Blick auf den Dienst am gemeinsamen Priestertum existiere. Die Öffnung kirchlicher Dienste für die Laien dürfe nicht zur Verdunkelung des sichtbaren Zeichens der Kirche als hierarchisch geordnetem Gottesvolk führen. Im Abschnitt über die *Ökumene* beläßt es die Theologenkommission beim Rückgriff auf „Unitatis reintegratio“ und erinnert an die Aussagen von „Mysterium fidei“ über die Präsenz der wahren Kirche in der katholischen Kirche. Zum Begriff „Volk Gottes“ wird festgestellt, er sei wie jeder andere theologische Begriff auf Reflexion, Vertiefung und Klärung angewiesen, um falsche Interpretationen zu vermeiden.

Schuld, Vergebung, Buße, Versöhnung waren die Themen der diesjährigen Österreichischen Pastoraltagung.

Sie wurde vom Österreichischen Pastoralinstitut vom 2. bis 4. Jänner 1986 in Wien-Lainz veranstaltet. Dabei nahmen anthropologische Überlegungen zu Freiheit und Schuldfähigkeit des Menschen eine zentrale Stellung ein. Als gesamtgesellschaftlich negative Voraussetzungen kamen etwa Mängel und Einseitigkeiten in Bußpraxis und Bußpastoral, die Emanzipation des Menschen von Schuld und Sünde im Gefolge der Aufklärung, Erkenntnisse aus Psychologie, Verhaltensforschung und Soziologie, die Übermacht von Strukturen, die grundsätzliche Tabuisierung von Grenzerfahrungen und das Bild eines richtenden und strafenden Gottes zur Sprache. Auf reife und unreife Formen der Schuldentlastung des einzelnen ging der Innsbrucker Diözesanbischof *Reinhold Stecher* besonders ein (vgl. ds. Heft, S. 78) und zeigte die vielfältigen, eine Umkehr verhindernden Formen der Verdrängung auf: übertönende Betriebsamkeit, Schuldzuweisung an andere, wortreiches Zerreden, Verführung anderer zu derselben Haltung oder Ritualisierung der Schuldentlastung. Bibeltheologische Reflexionen über die von Gott angebotene Versöhnung und dogmatische Erörterung über die Kirche als Ort dieser Versöhnung ergänzten die im Mittelpunkt der Veranstaltung stehenden Aspekte der Praxis. Es scheint, daß in der Bußpastoral heute der Lernprozeß, das Unterwegs-Sein notwendige Voraussetzung für die Umkehr sind. Daraus müßte – so die Konsequenzen dieser Tagung – eine neue Erschließung des Bußsakramentes in (sakramental) theologischer Sicht folgen, entsprechend motivierte und ausgebildete Begleitpersonen (nicht nur Priester!) würden unverzichtbar sein. Vielfältige neue Formen der Vorbereitung und Begleitung in Form von Hilfen zur Gewissensbildung, in Bußandachten und Bußfeiern, in sinnvollen Formen der Schulbeichte müßten sich aus einem solchen neuen Umgang mit Schuld und Versöhnung ergeben.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat ihre Stellungnahme zu den Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu Taufe, Eucharistie und Amt (Lima-Papier) veröffentlicht.

Die Bischöfe halten zunächst fest, worin die Aussagen der Konvergenzerklärungen ihrer Ansicht nach dem „Glauben der Kirche durch die Jahrhunderte“ entsprechen. Sodann sagen sie, was ihrer Überzeugung nach korrigiert bzw. durch eingehenderes Studium vertieft werden sollte. In einem dritten Teil nennen sie schließlich einige Punkte, die nach ihrer Auffassung zu klären sind, obwohl sie in den Konvergenzerklärungen nicht zur Sprache kommen. Ihrer Stellungnahme zu den Texten selber schicken die Bischöfe eine Bemerkung voraus, auf die Bischof *Pierre Mamie* auf der Pressekonferenz großen Nachdruck legte, weil sie für den ökumenischen Dialog überhaupt gelte: Eine Übereinstimmung in der Formulierung bedeute noch keine Übereinstimmung in der Sache (Sinn, Glaubensinhalt) wie bei einer Nicht-Übereinstimmung in der Formulierung eine Übereinstimmung in der Sache gegeben sein könne. So seien manche Stellen in den Konvergenzerklärungen namentlich über die Eucharistie und das Amt „unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Feststellung weiter zu vertiefen“. Für sehr glücklich halten die Bischöfe die grundsätzliche Perspektive der Konvergenz, die als Kriterium annimmt, was „immer, überall und von allen“ geglaubt worden ist. So seien die Kirchen nicht verpflichtet, die Legitimität ihrer Einzeltraditionen „durch den ausschließlichen Verweis auf den Buchstaben der Schrift zu begründen, sondern sie werden eingeladen, sich zu fragen, ob ihre Einzeltraditionen in der großen Gesamtradition Platz finden, die Christus und die Apostel der Kirche anvertraut haben“. In ihrer Stellungnahme zu den einzelnen Konvergenzerklärungen setzen die Bischöfe ihre Lehraussagen allerdings nicht zu dieser Gesamtradition in Beziehung, sondern zur „Glaubensüberzeugung der katholischen Kirche“, wobei sie sich öfters auf Aussagen und sogar den Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils abstützen, wollten die Bischöfe mit ihrer Stellungnahme doch ausdrücklich auch den eigenen Glauben unverkürzt aussagen. So können sie zum einen in den Konvergenzerklärungen ihren Glauben im wesentlichen wiedererkennen und müssen zum andern feststellen, daß sie erstens nur teilweise ausdrücklich sagen, „was wir glauben“, daß sie zweitens in manchen Punkten die Lehre auf eine Art darstellen, „welche Präzisierungen oder Korrekturen erfordert“, und daß sie drittens „auch wichtige Elemente der sakramentalen Heilsökonomie unausgesprochen“ lassen.

Der Präsident der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*, Kardinal Roger Etchegaray, unternahm unlängst drei Reisen in den Nahen und Mittleren Osten.

Am 18. Dezember wurde ihm in der Ben-Gurion-Universität im israelischen Wüstenort Beerscheba der „Ladislav Laszt International Ecumenical Award“ überreicht.

Beerscheba gilt als die Stadt Abrahams, des Urvaters der drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam. Etchegaray ist erster Preisträger dieser Anerkennung für Verdienste um den Dialog zwischen den Religionen. Der Preisverleihung wohnten auch der Oberrabbiner von Frankreich, *René Sirat*, und moslemische Würdenträger bei. Seit dem Besuch Papst Pauls VI. im Jahre 1964 war Etchegaray der *ranghöchste römische Gast in Israel*. Der Besuch wurde wiederholt als ein Zeichen dafür gewertet, daß sich die Beziehungen zwischen dem Vatikan und Israel zu entkrampfen beginnen. Rom und Tel Aviv unterhalten keine diplomatischen Beziehungen. Der Vatikan hat den Staat Israel bislang nicht anerkannt. Etchegaray gilt als ein wichtiger Förderer des christlich-jüdischen Gesprächs. Er wirkte auch bei der Abfassung einer vielbeachteten und nicht unumstrittenen Erklärung eines Komitees der Französischen Bischofskonferenz zu Fragen des Verhältnisses von Christen und Juden vom 16. April 1973 mit (vgl. HK, Juni 1973, 274 f.). Vom 23. bis 26. Dezember hielt Etchegaray sich dann zu einem Besuch irakischer Kriegsgefangener im *Iran* auf, um den Jahreswechsel unternahm er eine entsprechende Reise, um iranische Gefangene im *Irak* aufzusuchen. In einer vatikanischen Ankündigung der beiden Reisen ins iranisch-irakische Spannungsgebiet hieß es, daß die Reisen von Kardinal Etchegaray dem Zweck dienten, das Interesse des Papstes für die schmerzlichen Lebensbedingungen der beiden, sich in einem Konflikt befindenden Völker auszudrücken (vgl. *Osservatore Romano*, 25. 12. 85). In Bagdad wurde Etchegaray von Staatspräsident *Saddam Hussein* empfangen, in Teheran durch einen stellvertretenden Minister. Der Vatikan unterhält mit dem Irak wie mit dem Iran diplomatische Beziehungen.

Zum Jahreswechsel 1985/86 fanden zwei große Jugendtreffen der ökumenischen Brüdergemeinschaft von Taizé im südindischen Madras und in Barcelona statt.

Vom 27. Dezember 1985 bis zum 1. Januar 1986 trafen sich in Madras Tausende von Jugendlichen aus allen Kontinenten zu einem Welttreffen im Rahmen des von Taizé initiierten „Pilgerwegs des Vertrauens“. Zur Vorbereitung des Treffens hatten sich Brüder der Gemeinschaft ein Jahr lang in Indien aufgehalten. Der Prior der Gemeinschaft, *Frère Roger*, hatte einige Wochen vor dem Treffen in einem armen Stadtviertel von Madras gelebt. Beim Welttreffen in Madras gab *Frère Roger* die Stiftung eines *Ghandi-Preises* der Versöhnung bekannt. Erste Preisträgerin ist die Polin *Angela Urbanowicz*. Von Madras aus reiste *Roger Schutz* direkt zu einem europäischen Jugendtreffen in der katalonischen Metropole Barcelona, wo vom 1. bis 3. Januar rund 20 000 Jugendliche aus verschiedensten europäischen Ländern zusammengekommen waren. Zu diesem Treffen brachte er einen „Brief aus Madras“ mit (vgl. Brief aus Taizé, Sonderausgabe 1986, S. 1 ff.). Im Rahmen der Veranstaltung in Barcelona kündigte *Frère Roger* die Gründung eines

„*Internationalen Rates des Miteinanderteilens*“ mit Niederlassungen auf allen Kontinenten an. Im Herbst 1987 soll die Einrichtung ihre Arbeit aufnehmen. Sekretariate sollen in Warschau, Bombay, Kinshasa, Caracas, New York und Melbourne eingerichtet werden. Im Sommer 1987 wird ein weltweites Treffen in Taizé stattfinden, zu dem

auch verschiedene Experten und Wissenschaftler eingeladen werden sollen. Mitte Januar gab Frère Roger in Taizé bekannt, daß Johannes Paul II. auf seiner dritten Frankreichreise im Herbst dieses Jahres, die ihn nach Lyon, Annecy und Ars führt, auch die Brüdergemeinschaft besuchen wird.

Bücher

LEONARDO BOFF. *Das mütterliche Antlitz Gottes*. Ein interdisziplinärer Versuch über das Weibliche und seine religiöse Bedeutung. Patmos Verlag, Düsseldorf 1985. 263 S. 29,80 DM.

Ein „Schweigejahr“ braucht gar nicht so schweigsam verlaufen, wie einige sich dies erhofft und andere dies befürchtet haben. Leonardo Boff zeigt, zumindest für den deutschsprachigen Raum, wie man das macht, indem er ältere Werke als Übersetzungen erscheinen läßt. Dazu gehört auch sein 1979 erschienen Buch zur Mariologie bzw. zum Weiblichen als Thema von Glauben und Theologie. Zunächst einmal fällt positiv auf, daß dies Buch etwas nicht ist, was man vielleicht zunächst befürchtet hatte, nämlich ein schmalspuriger, d. h. ganz auf die Begrifflichkeit und Vorstellungswelt der Befreiungstheologie enggeführter mariologischer Aufguß. Ausgehend vom Weiblichen als seinem mariologischen Grundprinzip, klopft Boff die verschiedensten Zugänge zum Thema ab, die heute dazugehören, will man sich die Sache nicht zu leicht machen, angefangen von den altbekannten Sackgassen beim Verständnis des Weiblichen, über eine anthropologische, philosophische, theologische Grundlegung, die historische Maria, den verschiedenen Einzelementen der traditionellen Mariologie bis hin zu einer Annäherung ans Thema in Mythos und Tiefenpsychologie. Zentrales Anliegen Boffs ist es, Maria als die Vornahme des eschatologischen Endzustands von Wirklichkeit in Gott vorzustellen. Hierzu reflektiert er die Mariologie in Gegenüberstellung von zwei Ebenen, der geschichtlichen wie auch der mythologisch-archetypischen. Vieles von dem, was Boff zusammenträgt, ist zwar so neu nicht, zusammengenommen ergibt es aber dennoch einen interessanten Gesamtentwurf. Gerade das, was Boff zum symbolischen Verständnis Marias sagt, scheint ein zukunftsträchtiger Weg mariologischer Rede zu sein. Heutigen Menschen den Zugang zu mariologischen Aussagen erleichtern muß keineswegs bedeuten, das Geheimnis zu gefährden. Allerdings scheint bei Boff die Integration dieser symbolisch verstandenen Rede von Maria in die Auslegung traditioneller mariologischer Topoi noch nicht gelungen: Eine konsequentere Anwendung symbolischer Rede hätte manche Verrenkungen im Zusammenhang mit der Geschichtlichkeit der Jungfräulichkeit z. B. eigentlich nicht mehr nötig.

K. N.

THOMAS PRÖPPER. *Erlösungsglaube und Freiheitsgeschichte*. Eine Skizze zur Soteriologie. Kösel-Verlag München 1985. 146 S. 24,80 DM.

Wer das Buch von Thomas Pröpper angesichts des geringen Umfangs mit der Erwartung in die Hand nimmt, es schnell einmal durchlesen zu können, wird bald merken, daß das so einfach nicht ist: Der Autor verlangt seinem Leser von Anfang bis zu Ende die Anstrengung des Begriffs ab. Auf einem hohen intellektuellen Niveau wird hier eine Frage angegangen, von der sich niemand dispensieren kann, der sich ernsthaft auf die Situation des christlichen Glaubens heute einläßt: Wie kann und soll man angesichts der heutigen Lebenswelt von Erlösung sprechen? Wie auch schon andere zeitgenössische Theologen gibt Pröpper die Antwort, daß nur über eine Auslegung der christlichen Erlösungsbotschaft im Horizont neuzeitlicher Freiheitsgeschichte weiterzukommen ist, allerdings nicht ohne deren Ambivalenz mitzubedenken. Er belegt diese These stringent in der Auseinandersetzung mit den großen soteriologischen Paradigmen der Tradition (inkarnatorische und staurozentrische Soteriologie), im Rückgriff auf die neutestamentlichen Zeugnisse von Jesu Wirken und Geschick, im kritischen Gespräch mit der Entwicklung des neuzeitlichen Philosophierens von Descartes über den Idealismus bis zu Marx und Nietzsche wie mit Zeugnissen der Gegenwartsliteratur. Daß es sich dabei um Skizzen handelt, macht schon der Untertitel deutlich. Aber sind anregende, sprachlich und argumentativ präzise und für den theologischen Diskurs interessante und weiterführende Skizzen. Das gilt nicht zuletzt für den Schlußteil des Buchs, wo Pröpper nach einer an Überlegungen von Hermann Krings orientierten philosophischen Analyse menschlicher Freiheit den christlichen Glauben an die Erlösung in seinen Grundelementen expliziert. Sein Resümee: „Gott hat endliche Freiheit geschaffen, um ihr die eigene Liebe zu schenken. In ihr wird uns, ist uns schon alles gegeben. Also können wir Ja dazu sagen, nur Menschen zu sein und damit anfangen, menschlich zu werden“ (S. 124). Pröpper läßt dem noch einige Seiten zur „Logik und Relevanz gläubiger Praxis“ folgen, die auf knappem Raum doch sehr viel sagen. Genau das gilt für das ganze Buch, das schon als Gegenmittel zur verbreiteten theologischen Denkfaulheit zu empfehlen ist.

U. R.